

Beförderungs- und Bearbeitungsentgelte¹ der SÜC Bus und Aquaria GmbH

gültig ab 01.08.2022

		Tarifzonen	I Euro	II Euro	III ² Euro
1.	Einzelfahrscheine				
1.1	Erwachsene		1,90	2,20	2,90
1.2	Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)		1,00	1,20	1,60
1.3	Empfänger von Arbeitslosengeld II und entsprechenden Leistungen ³ .		1,30	1,60	2,00
1.4	Gruppenkarte ⁴				
1.4.1	ab 10 Personen		13,00	16,00	
1.4.2	jede weitere Person		1,30	1,60	
1.5	Sonderfahrscheine Sambafestival				
1.6.1	Park und Ride-Fahrschein ⁵		2,00	2,00	
1.6.2	Sambaticket ⁶		2,00	2,00	
2.	Mehrfahrtenkarten⁷				
2.1	Erwachsene		8,50	10,20	13,00
2.2	Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)		4,70	5,70	7,50
2.3	Empfänger von Arbeitslosengeld II und entsprechenden Leistungen ⁸		5,70	6,80	8,70

¹ Soweit vorliegend nichts anderes bestimmt ist, enthalten alle Beförderungs- und Bearbeitungsentgelte die Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Satz von 7%.

² Gültig gesamtes Liniennetz SÜC und an den Haltestellen Rödental Bahnhof, -Hummel, -Schulze und Schloss Rosenau.

³ Fahrausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem von den Sozialämtern ausgestellten Berechtigungsausweis und dem Personalausweis.

⁴ nicht erhältlich Montag bis Freitag bis 08:00 Uhr.

⁵ gültig für Hin und Rückfahrt; Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres frei.

⁶ Für die Sonderverkehre (z.B. Nachtverkehr) während des Sambafestes gelten nur die dafür erhältlichen Sonderfahrscheine. Sonstige Fahrscheine (z.B. Zeit-, Mehrfahrtenkarten, Semesterticket oder Schwerbehindertenausweis) haben keine Gültigkeit.

⁷ gültig für 6 Fahrten.

⁸ Fahrausweis ist nur gültig in Verbindung mit einem von den Sozialämtern ausgestellten Berechtigungsausweis und dem Personalausweis.

		Tarifzonen	I Euro	II Euro	III Euro
3.	Zeitfahrausweise				
3.1	Tagesnetzkarte/Familienkarte ⁹		4,60	6,70	8,70
3.2	Monatsnetzkarten ¹⁰				
3.2.1	Gelb ¹¹		42,00	52,00	
3.2.2	Grün ¹²		29,50	37,00	
3.3	Jahresnetzkarten ¹³				
3.3.1	Gelbe ¹⁴		378,00	462,00	
3.3.2	Grüne ¹⁵		273,00	330,00	
3.4.	SÜC-ABO ¹⁶				
3.4.1	SÜC-Abo12 Gelb		348,00	426,00	
3.4.2	SÜC-Abo12 Grün		255,00	312,00	
3.4.3	SÜC-Abo6 Gelb		192,00	231,00	
3.4.4	SÜC-Abo6 Grün		141,00	171,00	
3.5	Job-Ticket ¹⁷		330,00	399,00	

⁹ übertragbar; gültig an den aufgedruckten Tag sowie an folgenden Tagen sofern diese Sonn- und gesetzliche Feiertage sind, berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person. Die Tagesnetz-/Familienkarte der Tarifzone III ist im gesamten Liniennetz mit den Haltestellen Rödental Bahnhof, -Hummel, -Schulze und Schloss Rosenau gültig.

¹⁰ übertragbar; berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

¹¹ ganztägig gültig.

¹² gültig von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

¹³ übertragbar; berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

¹⁴ ganztägig gültig. Wird die Jahreskarte vorzeitig gekündigt und dadurch das Vertragsjahr mit 12 Monaten nicht ausgeschöpft, wird der Fahrpreis berechnet, der bei Nutzung einer gelben Monatskarte je abgefahrenen Monat angefallen wäre. Besteht ein Differenzbetrag zu Gunsten des Kunden wird dieser überwiesen.

¹⁵ gültig von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig. Wird die Jahreskarte vorzeitig gekündigt und dadurch das Vertragsjahr mit 12 Monaten nicht ausgeschöpft, wird der Fahrpreis berechnet, der bei Nutzung einer grünen Monatskarte je abgefahrenen Monat angefallen wäre. Besteht ein Differenzbetrag zu Gunsten des Kunden wird dieser überwiesen.

¹⁶ siehe Tarifbestimmungen „SÜC-ABO“.

¹⁷ siehe Tarifbestimmungen „Job-Ticket“.

		Tarifzonen		
		I	II	III
		Euro	Euro	Euro
3.6	Schüler, Auszubildende und Studenten			
3.6.1	Schülermonatskarten ¹⁸	30,00	36,00	
3.6.2	Schülermonatskarten für Schulaufwandsträger ¹⁹	28,00	34,00	
3.6.3	Schülermonatskarten CoCard ²⁰	28,00	34,00	
3.6.4	Schülerwochenkarte ²¹	9,00	11,30	
3.6.5	Schülerfreizeitmonatskarte ²²	10,00		
3.6.6	Semesterticket ²³			25,20
3.7	Halbjahresnetzkarte gegen Führerscheinabgabe ²⁴	141,00	171,00	
3.8	Schnupperticket für Coburger Neubürger ²⁵	19,50	19,50	
3.9	Regionale Museumskarte „CoBook“ (Anteil Bus) ²⁶	1,00	1,00	
3.10	Ferienpass ²⁷	7,00	7,00	
4. Anrufsammeltaxi				
4.1	A.S.T.-Zuschlag für gültige Zeit.-Mehrfahrtenkarten und Semesterticket	2,10	2,10	
4.2	Einzelfahrschein Erwachsene	4,00	4,30	
4.3	Einzelfahrschein für Kinder ab 6 Jahren bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (15. Geburtstag)	3,10	3,30	

¹⁸ nicht übertragbar; nur gültig mit einer Stammkarte, diese ist erhältlich im SÜC InfoCenter, Theaterplatz 2 – 4, 96450 Coburg. Für die Ausstellung wird ein Lichtbild und ein Ausbildungsnachweis benötigt.

Im Beförderungsentgelt ist 2,00 € Bearbeitungsgebühr enthalten; In der Bearbeitungsgebühr ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

¹⁹ nicht frei verkäuflich; nicht im A.S.T. gültig.

²⁰ siehe Tarifbestimmungen „CoCard Schule“ und „CoCard Ausbildung“.

²¹ nicht übertragbar. nur gültig mit einer Stammkarte, diese ist erhältlich im SÜC InfoCenter, Theaterplatz 2 – 4, 96450 Coburg. Für die Ausstellung wird ein Lichtbild und ein Ausbildungsnachweis benötigt.

²² nicht übertragbar, gültig an Schultagen ab 14:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertagen ganztägig, an Ferientagen Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr, im Monat August nicht gültig. Kartenausgabe bis zum 10. des Monats und nur mit gültigen Berechtigungsnachweis. Fahrausweis gilt nicht im A.S.T.-Verkehr.

²³ Preis vertraglich geregelt; nicht frei verkäuflich; nicht übertragbar; nur für Studenten der Hochschule Coburg. Als Fahrausweis gilt der gültige Studentenausweis. (ab Wintersemester 2022/23)

²⁴ Bürger der Stadt Coburg und der Gemeinde Ahorn, die endgültig ihren Führerschein abgegeben haben, erhalten gegen Nachweis ein SÜC-Abo6 Grün für die Tarifzone I (Bürger Gemeinde Ahorn Tarifzone II); nicht übertragbar, gültig innerhalb des gewählten Vertragszeitraums.

²⁵ übertragbar; gültig 7 Tage ab den gewünschten Ausstellungstag, berechtigt ganztägig zur unentgeltlichen Mitnahme von zwei Personen unter 15 Jahren sowie einer zusätzlichen Person an Samstagen ab 14:00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

²⁶ ganztägig gültig; gültig für fünf aufeinander folgenden Tagen beginnend ab Entwertung.

²⁷ nicht übertragbar; gültig innerhalb der bayerischen Sommerferien

5.	Bayernticket ²⁸	
6	Zuzahlungsschein ²⁹	
6.1	für den Übergang zwischen den Zeit- und den Tarifzonen pro Fahrt	
6.2	Aufwertung Tarifzone I auf Tarifzone II und Tarifzone II auf Tarifzone III	1,30
6.3	Aufwertung Tarifzone I auf Tarifzone III	1,70
7.	Bearbeitungsentgelt ³⁰	
7.1	für Fahrscheinersatz wegen Verlust von nicht übertragbaren Zeitfahrausweise	15,00
7.2	bei Aufwertung einer Mehrfahrtenkarte nach Ablauf der Frist ³¹	2,00

²⁸ Das Bayern-Ticket der Deutschen Bahn (DB), 1. und 2. Klasse, ist in unseren Bussen gültig und dort zum jeweils gültigen Tarif der DB erhältlich. Es gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots Bayern-Ticket und Bayern-Ticket Nacht der Deutschen Bahn.

²⁹ Ein Zuzahlungsschein wertet pro Fahrt einen gültigen Fahrausweis für eine höhere Tarifzone auf. Des Weiteren hebt er die Zeitgrenze der Grünen Karte pro Fahrt auf. Die Zuzahlung ist nur durch den Karteninhaber zu leisten. Die zu dem Karteninhaber gehörenden Mitfahrer sind von der Zuzahlung befreit.

³⁰ Im Bearbeitungsentgelt ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.

³¹ Mehrfahrtenkarten die vor dem 01.08.2019 gekauft wurden.

8. Weitere Bestimmungen:

8.1 Unentgeltliche Beförderung

- 8.1.1 Fahrräder, Sperrgut, Rollstühle, Kinderwagen, Tiere und Gehhilfen³²
- 8.1.2 Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis und gültiger Wertmarke
- 8.1.3 Eine Begleitperson wenn die Berechtigung im Ausweis des schwerbehinderten Menschen eingetragen ist.
- 8.1.4 Vollzugsbeamte der bayerischen Polizei und der Bundespolizei werden, wenn sie Uniform des Vollzugsdienstes tragen.

8.2 Übergangsregelung für alte Mehrfahrtenkarten

- 8.2.1 Nach dem 01.08.2019 erworbene Mehrfahrtenkarten sind weiterhin gültig.
- 8.2.2 Vor dem 01.08.2019 erworbene Mehrfahrtenkarten können im InfoCenter am Theaterplatz 2 – 4, gegen Tickets mit dem neuen Preisstand eingetauscht werden. Sie zahlen lediglich die Differenz zwischen alten und neuen Preis plus Bearbeitungsentgelt gemäß 7.2.

8.3 Kinder

- 8.3.1 Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (=6. Geburtstag) sind in Begleitung eines zahlenden Fahrgastes zu allen Fahrzeiten frei. Im Zweifelsfall ist ein Nachweis zu erbringen.
- 8.3.2 Vom vollendeten 6. Lebensjahr (=6. Geburtstag) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (=15. Geburtstag) fahren zum ermäßigten Tarif. (Punkt 1.2 und 2.2) Im Zweifelsfall ist ein Nachweis zu erbringen.
- 8.3.3 Bei vorheriger Anmeldung (Tel.: 09561 749-1420) fahren geführte Gruppen von Kindern unter 6 Jahren kostenfrei, jedoch nur in den Tageszeiten von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, wenn die Begleitperson bei gleichzeitiger Mitfahrt einen gültigen Fahrausweis hat. Ein Anspruch auf eine geschlossene Beförderung besteht nicht.

8.4 Umsteigen, Fahrtunterbrechungen

- 8.4.1 Sämtliche Fahrausweise berechtigen zum Umsteigen in den nächsten Anschlusswagen.
- 8.4.2 Fahrtunterbrechungen und Rundfahrten sind auf Einzelfahrausweisen und Mehrfahrtenkarten nicht erlaubt. An den Endstationen oder bei Wendefahrten ist das Fahrzeug zu verlassen.

8.5 Monatskarten

- 8.5.1 Monatsnetzkarten sind gültig vom ersten bis zum letzten Tag des Monats.
- 8.5.2 Die jeweilige Gültigkeit (Zeitgrenze) ist in den Fahrplantabellen gekennzeichnet.

8.6 Tarifzonen³³

- 8.6.1 Tarifzone I ist gültig im Stadtgebiet von Coburg oder im jeweiligen Gemeinde Gebiet z. B. (Eicha nach Ahorn)
- 8.6.2 Tarifzone II ist gültig im Stadtgebiet von Coburg und in den Gemeinden und Gemeindeteilen Ahorn, (Eicha, Schafhof, Schorkendorf, Witzmannsberg und Wohlbach) Dörfles-Esbach, Lautertal, (Unter- und Oberlauter) und Niederfüllbach.
- 8.6.3 Tarifzone III ist gültig in Rödental an den Haltestellen Rödental Bahnhof, - Hummel, - Schulze und Schloss Rosenau und im Gebiet der Tarifzonen I und II. Für Fahrten zwischen von den Stadtbussen der SÜC bedienten Haltestellen der Stadt Rödental und der Gemeinde Dörfles-Esbach mit Einzel- oder Mehrfahrtenkarten gilt die Tarifzone II.

8.7 Mitnahmeregelung

- 8.7.1 Die Mitnahme von zusätzlichen Personen ist nur bei gleichzeitigem Einstieg möglich.
- 8.7.2 Verlässt der Fahrausweisinhaber das Fahrzeug müssen auch die mitgenommenen Personen das Fahrzeug verlassen.

³² Bei voll besetztem Bus muss eine Mitnahme abgelehnt werden.

³³ Die Haltestellen der Tarifzone II und III sind in den Fahrplantabellen und im Liniennetzplan gekennzeichnet.